

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss	Dr. Thomas Wilk	23.04.2012	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Trinkwassernotbrunnen in Gladbeck

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Trinkwassernotversorgung in Deutschland wurde ursprünglich für den Verteidigungsfall konzipiert und ist eine Angelegenheit des Bundes. Da aber auch außerhalb dieses - derzeit eher unwahrscheinlichen - Szenarios Notstände in der Wasserversorgung eintreten können, z. B. durch den Totalausfall der öffentlichen Wasserversorgung (z.B. durch länger andauernden Stromausfall oder durch terroristische Angriffe), hat das Thema Aktualität.

Die Stadt Gladbeck wurde in den 1970iger und 1980iger Jahren durch den Regierungspräsidenten Münster im Rahmen der Durchführung von Vorsorgemaßnahmen nach dem „Gesetz über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft für Zwecke der Verteidigung (WaSiG)“ zum Bau von Trinkwassernotbrunnen verpflichtet. Für den Bau der Brunnen wurden Bundesmittel zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Gladbeck hält seitdem für die Versorgung der Bürger mit Trinkwasser in Krisenzeiten ein Notbrunnensystem vor. Diese Brunnen funktionieren unabhängig vom öffentlichen Wassernetz und werden über das Grundwasser gespeist. Die Förderung des Wassers kann im Handbetrieb oder durch eine elektrische Pumpe erfolgen. Unter anderem sollten aus Notwasserbrunnen im Grenzgebiet zwischen Gladbeck und Gelsenkirchen auch Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Gelsenkirchener Stadtgebiet mit versorgt werden.

In Gladbeck werden die Trinkwassernotbrunnen zweimal jährlich zwischen Mai und September durch das Technische Hilfswerk (THW) überprüft. Hierbei wird die Durchflussmenge und die Qualität des Trinkwassers (ohne Analytik) sowie die Funktionstüchtigkeit der Anlagen erfasst.

Insgesamt existieren im Gladbecker Stadtgebiet dreißig Trinkwassernotbrunnen. In den 1970iger und 1980iger Jahren wurden die Brunnen hinsichtlich ihrer Trinkwasserqualität untersucht. Im Ergebnis wurde nur bei acht Brunnen eine einwandfreie Trinkwasserqualität

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

attestiert. Die belasteten Brunnen wiesen hauptsächlich Anreicherungen an Eisen, Chlorid, Sulfat, Nitrit, Ammonium, Mangan, Keimen und koliformen Bakterien auf.

Für neun Brunnen (vier davon wiesen in den Voruntersuchungen Trinkwasserqualität auf) bestehen Gefährdungen durch Altlasten. Altlastenrelevante Parameter wurden in den damaligen Untersuchungen nicht berücksichtigt.

Das Technische Hilfswerk, die Feuerwehr und das Deutsche Rote Kreuz in Gladbeck führten im Oktober 2011 im Rahmen einer Übung die Simulation einer Notfallsituation in Gladbeck durch. Dabei wurde das Szenario eines vierundzwanzigstündigen Stromausfalls für das Stadtgebiet Gladbeck geprobt, in deren Folge alle Wasserpumpen und Druckerhöhungsanlagen des Wasserversorgers ausgefallen sind. Die Trinkwasserversorgung der Bürger war im vorliegenden Fall über die Trinkwassernotbrunnen sicherzustellen.

Die dazu erschienenen Medienberichte sind als Anlage beigefügt.

Vorab wurde mit der Stadt Gladbeck als Eigentümerin der Trinkwassernotbrunnen vereinbart, dass eine aktuelle analytische Bewertung aller Trinkwassernotbrunnen im Rahmen des Szenarios erfolgt. Die Probenahme und Analytik der Wasserproben erfolgte durch das Hygiene-Institut Gelsenkirchen. Die Ergebnisse werden im Ausschuss vorgestellt.

Im übrigen wird mündlich berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Bürgermeister
I. V.

- Dr. Thomas Wilk –
Beigeordneter

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: